

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Verbandsversammlung am 21. Juni 2004 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender Verbandsversammlung Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Höhere Landesplanungsbehörde	Dr. Richard Keßler , Landrat und Verbandsvorsitzender Anwesenheitsliste (Anlage 1) Herr Staatssekretär Hans Spitzner (anwesend nur bei TOP 1) Herr Kufeld Frau Jilg Herr Dr. Freist Herr Greis, Donau-Kurier INTV, Herr Andre
Regionsbeauftragter Vertreter der Medien	

Beginn der Sitzung:	10.00 Uhr
Ende der Sitzung:	11.15 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Zukunft der Regionalplanung in Bayern
Staatssekretär Hans Spitzner
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

TOP 2

Jahresrechnung 2003
Örtliche Prüfung

TOP 3

Jahresrechnungen 1996 bis 2002
Überörtliche Prüfung

TOP 4

Haushalt 2004

TOP 5

Regionalplan Ingolstadt
Bericht über den Stand der einzelnen Fortschreibungen

TOP 6

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Kapitel B IV, Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt
Verabschiedung des Kapitels

TOP 7

Verschiedenes



Der Vorsitzende begrüßte Herrn Staatssekretär Hans Spitzner, Herrn Ministerialrat Laven, die Sitzungsteilnehmer, Herrn Kufeld von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist und die Vertreter der Medien. Gegen Form und Frist der Ladung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

TOP 1:

Zukunft der Regionalplanung in Bayern

Staatssekretär Hans Spitzner

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Der Vorsitzende begrüßte zu TOP 1 unter dem Beifall der Verbandsräte nochmals Herrn Staatssekretär Hans Spitzner vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Herr Staatssekretär Spitzner sei prädestiniert, zum ausgewählten Thema zur Verbandsversammlung zu sprechen, da die Themen Raumordnung, Landesplanung und Regionalplanung jetzt „seinem“ Ministerium zugeordnet seien.

Der Vorsitzende bat nun Herrn Staatssekretär Spitzner, zur Verbandsversammlung zu sprechen.

Herr Staatssekretär Spitzner sprach in seiner Rede u.a. die Themen Globalisierung, demographischer Wandel, LEP-Fortschreibung, Reform der Regionalplanung, Raumordnungsverfahren, Regionalmanagement und Novellierung des Bayer. Landesplanungsgesetzes an. Das Stichwortkonzept für die Rede ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift. In der sich anschließenden kurzen Diskussion wies Bürgermeister Knapp darauf hin, dass die Regionalplanung „mit Papier überfrachtet“ sei. Auch eine Reform der Organisation der Planungsverbände sei dringend erforderlich. Die Gremien müssten kleiner und schlagkräftiger werden. Staatssekretär Spitzner erwiderte, dass die Reform mit Sicherheit eine Verschlinkung der Organisation bringe, die dann u.a. auch zu „weniger Papier“ führen werde. Sinnvoll sei es in jedem Fall, kleinere und damit effizientere Gremien zu schaffen. Die Reformdiskussion werde sehr breit und ergebnisoffen angelegt sein. Die Verbände sollten sich engagiert in die Reformdiskussion einbringen.

Der Vorsitzende bedankte sich unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer bei Herrn Staatssekretär Spitzner für die umfassenden und offenen Informationen und für seine Bereitschaft, heute in Ingolstadt zur Verbandsversammlung zu sprechen. Er überreichte Herrn Staatssekretär Spitzner als „kleines Dankeschön“ ein Buch über den aus Schrobenhausen in der Region Ingolstadt stammenden „Malerfürsten“ Lenbach.

**TOP 2**

Jahresrechnung 2003 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)

hier: örtliche Prüfung

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Jahresrechnung 2003 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 49.389,45 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 11.975,35 € ab. Die Jahresrechnung 2003 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 08.06.2004 wird ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Gleichzeitig wird der Verbandsversammlung empfohlen, die Feststellungen des Prüfberichts als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2003 zu übernehmen und die Jahresrechnung 2003 nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung festzustellen. Der der Prüfungsfeststellung in TZ 1 zugrundeliegende Sachverhalt (Seite 5 des Berichts) beruht auf einem Versehen der Personalstelle. Der Ausgleich ist bereits in die Wege geleitet.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2003 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 08.06.2004 festgestellt.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 3:**

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1996 bis 2002

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnungen 1996 bis 2002 des Planungsverbandes Region Ingolstadt wurden entsprechend den Vorgaben der Verbandssatzung jeweils örtlich vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt und in der Zeit vom 01.04. bis 07.04.2004 durch den Prüfer des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes, Herrn Armin Görner, überörtlich geprüft. Der über die Prüfung erstellte Prüfbericht ist verteilt. Die im Prüfbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen TZ 1 und TZ 2 sind bereits erledigt bzw. werden wie folgt erledigt:

TZ 1: Den Jahresrechnungen werden künftig je ein Rechenschaftsbericht sowie eine Übersicht über

die Rücklagen beigefügt.

TZ 2: Die Überzahlung ist bereits ausgeglichen bzw. wird mit der nächsten Monatszahlung verrechnet.

Im Prüfbericht vom 24.05.2004 wird zusammenfassend festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse des Planungsverbandes geordnet sind und Feststellungen mit größeren finanziellen Auswirkungen nicht zu treffen waren.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung erteilt die Entlastung für die Jahresrechnungen 1996 bis 2002.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 4:

Haushalt 2004

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 62.260,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.060,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält für das Jahr 2004 einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €.

Planungsausschuss und Planungsbeirat haben in der Sitzung am 21.06.2004 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2004 wird beschlossen.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Wortmeldungen zu TOP 4 ergaben sich nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2004 wird beschlossen (Anlage 3 zur Niederschrift).

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5

Regionalplan Ingolstadt

Bericht über den Stand der einzelnen Fortschreibungen

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Allgemeines

Im Rahmen der aktuellen Verwaltungsreformschritte der Bayer. Staatsregierung und des Landtags soll u.a. der Inhalt der Regionalpläne wesentlich gestrafft werden. Art. 17 Abs. 3 Bayer.

Landesplanungsgesetz sieht schon seit einiger Zeit vor, bei Regionalplanfortschreibungen die überfachlichen Aussagen im Teil A zu kürzen und sich im fachlichen Teil B auf folgende Bereiche zu beschränken:

- Freiraum Sicherung
- Siedlungswesen
- Gewerbliche Wirtschaft (einschließl. Rohstoffsicherung und Einzelhandelsgroßprojekte)
- Verkehrswesen
- Hochwasser- und Trinkwasserschutz
- Daneben verbleiben noch Gestaltungsmöglichkeiten z.B. zu den Themen „erneuerbare Energien“ oder „Ausnahmen von den Nutzungskriterien bei den Lärmschutzzonen“.

Dies bedeutet, dass die Kapitel

A III – Bevölkerung und Arbeitsplätze

B VI – Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

B VII – Sozial- und Gesundheitswesen

B XIII – Verwaltung und Gerichtsbarkeit und

B XIV – Verteidigung

als eigenständige Regionalplan-Kapitel entfallen. Die in diesen Kapiteln enthaltenen Zielaussagen, die als Einzelziele weiterhin bestehen bleiben sollen, können in die passenden, bestehenbleibenden Kapitel integriert werden.

Bestimmung und Ausbau der Klein- und Unterzentren

Der Markt Reichertshofen, die Stadt Vohburg, der Markt Kösching und die Gemeinde Großmehring stellten bereits vor längerer Zeit Anträge auf Ausweisung als „Unterzentrum“.

In der Zwischenzeit wurde das LEP Bayern dahingehend geändert, dass nicht nur die Kleinzentren, sondern auch die Unterzentren von den Planungsverbänden in den Regionalplänen bestimmt werden. Für den Vollzug dieser Änderung ist allerdings auch noch eine Änderung des Bayer.

Landesplanungsgesetzes notwendig, die bereits für 2004 vorgesehen ist.

Auf Grund der vorliegenden Anträge der genannten Verbandsmitglieder und der Änderung des LEP-Bayern beauftragten Planungsausschuss und Planungsbeirat in der Sitzung am 15.12.2003 den Regionsbeauftragten zu untersuchen, welche Verbandsmitglieder die Anforderungen für die Ausweisung als Unterzentrum erfüllen.

Der Regionsbeauftragte kommt zum Ergebnis, dass folgende Verbandsmitglieder für eine Ausweisung als Unterzentrum in Betracht kommen:

- Burgheim
- Großmehring und Kösching als Doppelzentrum
- Reichertshofen
- Vohburg

Die formelle Umsetzung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Teils A des Regionalplans.

Der Stand der Fortschreibungen des Teils B des Regionalplans ergibt sich aus der verteilten Übersicht (Anlage 4 zur Niederschrift).

Das seit 16.05.2004 verbindliche Kapitel B I ist bereits gedruckt. Alle Gemeinden erhielten bzw. erhalten die Unterlagen in Loseblattform mit einer Anleitung zum Einordnen in den Regionalplan.

Das Anhörungsverfahren und die Auswertung des Anhörungsverfahrens für die Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sind abgeschlossen.

Der Regionsbeauftragte hat unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens einen überarbeiteten Entwurf des Kapitels B IV vorgelegt, der in der heutigen Sitzung von der Verbandsversammlung beraten und verabschiedet werden kann (siehe TOP 6).

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 6

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

hier: Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Verabschiedung des Kapitels

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die Verbandsgremien beschlossen in der Sitzung am 03.06.2003, das Kapitel B IV -Gewerbliche Wirtschaft- nicht nur im Abschnitt „Bodenschätze“ (Stufe 2), sondern insgesamt fortzuschreiben und ferner, die noch aktuellen Inhalte der bisherigen Kapitel B V – Arbeitsmarkt und B VII Erholung in ein neues Kapitel B IV mit der Bezeichnung „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ einzuarbeiten.

Der Regionsbeauftragte arbeitete auftragsgemäß den Entwurf des neuen Kapitels B IV mit folgender Gliederung aus:

- „1. Leitbild
2. Ausbau der regionalen Wirtschaftsstruktur und der regionalen Arbeitsmärkte
3. Handel
4. Tourismus und Erholung
5. Sicherung und Abbau von Bodenschätzen.“

In der Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat am 15.12.2003 beschlossen beide Verbandsgruppen,

- den Abschnitt 5 des neuen Kapitels „-Sicherung und Abbau von Bodenschätzen-“, für den das Anhörungsverfahren bereits abgeschlossen und ausgewertet war, in der Fassung vom Oktober 2003 der Verbandsversammlung zur Annahme zu empfehlen. Für Ki 34 gilt dies jedoch nur für den Gebietsteil, der innerhalb der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau liegt;

- den vom Regionsbeauftragten erarbeiteten Entwurf des neuen Kapitels B IV -Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Abschnitte 1 bis 4, in der Fassung vom Oktober 2003 für die Durchführung des Anhörungsverfahrens zu billigen.

Das Anhörungsverfahren für die Abschnitte 1 bis 4 des neuen Kapitels B IV ist zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen und ausgewertet.

Der verteilte Auswertungsbericht vom 11.06.2004 enthält eine Übersicht über die beteiligten Stellen, die eingegangenen Stellungnahmen und einen Entscheidungsvorschlag bzw. Kommentar des Regionsbeauftragten zu den einzelnen Stellungnahmen. Auf Seite 2 des Auswertungsberichts sind die Schwerpunkte des Anhörungsverfahrens zusammenfassend dargestellt.

Der ebenfalls verteilte Auswertungsbericht vom Oktober 2003 bezieht sich auf die Fortschreibung des Abschnitts 5 des Kapitels B IV – Sicherung und Abbau von Bodenschätzen, Stufe 2-.

Er enthält eine Übersicht über die hier beteiligten Stellen, die eingegangenen Stellungnahmen und einen Entscheidungsvorschlag bzw. Kommentar des Regionsbeauftragten zu den einzelnen Stellungnahmen. Auf Seite 2 des Auswertungsberichts vom Oktober 2003 sind die Schwerpunkte des Anhörungsverfahrens zusammenfassend dargestellt.

Der Regionsbeauftragte fasste entsprechend den Beschlüssen der Verbandsgremien das Ergebnis der beiden Anhörungsverfahren zu einem neuen Gesamtentwurf des Kapitels B IV - Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt- (Fassung: 11.06.2004) zusammen, das nunmehr von den Verbandsgremien verabschiedet werden kann.

Planungsausschuss und Planungsbeirat haben den Entwurf des neuen Kapitels B IV in der heutigen Sitzung beraten und einen Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung gefasst.

Bürgermeister Seitle, Karlshuld, wies darauf hin, dass die Darstellung von Ki 38 in der Karte geändert werden müsse. Das Gebiet südlich des Kochheimer Weges müsse herausgenommen werden. Der Vorsitzende sagte dies zu. Der Vorsitzende bemerkte, dass die vorliegende Fortschreibung für die Region Ingolstadt sowie für die Wirtschaft der Region sehr positiv sei. Es bestehe jetzt mehr Rechts- und auch Planungssicherheit. Er empfehle, das Kapitel zu verabschieden.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Das neue Kapitel B IV -Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt- wird in der Fassung vom 11.06.2004 beschlossen. Der Entwurf vom 11.06.2004 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 5 zur Niederschrift). Ki 38 wird in der Karte geringfügig reduziert dargestellt.
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7

Verschiedenes

Wortmeldungen zu TOP 7 erfolgten nicht.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung der Verbandsversammlung um 11.15 Uhr.

Ingolstadt, 21.06.2004
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Dr. Richard Keßler
Landrat und
Verbandsvorsitzender

Leo Mittermüller
Schriftführer

